



Bewerbungsinformationen

Fakultät für Therapiewissenschaften
Musiktherapie (Bachelor of Arts)

3,5 Jahre
210 ECTS nach dem European Credit Transfer System

Inhalt

1 Wir stellen uns vor	3
2 Perspektiven und Arbeitsfelder	4
3 Allgemeines zum Studium.....	4
a. Wir bieten Ihnen hohe Studienqualität!	4
b. Studienablauf	5
c. Studienintegrierte Projektphasen (Praktika)	5
d. Instrumentalunterricht.....	5
e. Selbsterfahrung / Supervision.....	6
f. Möglichkeiten zur Weiterqualifikation.....	6
4 Informationstage.....	7
5 Bewerbung und Zulassungsverfahren	8
a. Bewerbung.....	8
b. Zugangsvoraussetzungen	8
c. Vorpraktikum	9
d. Hochschuleigenes Auswahlverfahren.....	9
6 Kosten und Finanzierung.....	11
a. Studiengebühren.....	11
b. BAföG / Studienförderung.....	11
c. Deutschlandstipendium	11
d. Studienkredit.....	12

1 Wir stellen uns vor

Unser Bachelorstudiengang ist der einzige grundständige Studiengang in Deutschland mit dem akademischen Abschlussgrad Bachelor of Arts (Music Therapy).

Das an der Berufspraxis orientierte Studium genießt eine anerkannte klinische Qualifikation. Diese Tatsache bestätigt sich durch eine hohe Vermittlungsquote.

„Seit vielen Jahren gehören Musiktherapeut:innen mit dem Heidelberger Abschluss zu unserem therapeutischen Team. Ihr musiktherapeutisches Fachwissen, ihre therapeutische Kompetenz sowie ihre multidisziplinäre Ausrichtung zeichnen diese Kollegen in unserem Hause aus“.

Chefarzt Prof. h.c. Dr. med. Markus Schwarz
Psychiatrisches Zentrum Nordbaden

Das Motto der Fakultät für Therapiewissenschaften: „Lehre, Praxis, Forschung unter einem Dach“

- **Lehre** – Studienschwerpunkte: Musiktherapie, musikalisch-künstlerische und psychologische/medizinische Fächer
- **Praxis** - Lehrambulanz und klinische Praktika
- **Forschung/Wissenschaft** – Psychophysiologisches Labor und Forschungsprojekte

„Die Heidelberger Musiktherapieausbildung erlebte ich sehr praxisnah. Sie bereitete mich gleichermaßen auf die musiktherapeutische Prozessgestaltung mit den Patienten als auch das Arbeiten in einem Team vor.“

Monika Baumann, Dipl.-Musiktherapeutin (FH)
Klinikum Bogenhausen, München Klinik für Frührehabilitation und Physikalische Medizin

2 Perspektiven und Arbeitsfelder

Typische Arbeitsfelder unserer Absolventen

- Psychiatrische Kliniken
- Psychosomatische, Psychotherapeutische Kliniken
- Einrichtungen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen
- Neurologische Fachkliniken
- Geriatrische Einrichtungen, Altersheime
- Musikschulen, Förderschulen, Kindergärten
- Onkologische Fachabteilungen sowie Nachsorgeeinrichtungen
- Schmerz- und palliativmedizinische Zentren
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- Psychosoziale Beratungsstellen
- Eigene Praxis

3 Allgemeines zum Studium

Wir bieten Ihnen hohe Studienqualität!

- praktische Ausbildung
- kleine Studiengruppen
- individuelle Förderung
- transparente Studienorganisation
- Evaluation der Lehre
- mediengestützte Unterrichts- und Arbeitsräume, PC-Studio und Überräume
- hoher Standard in der Ausstattung der Musikinstrumente
- internationales Studienflair
- Studienaustausch mit ausgewählten internationalen Hochschulen/Kliniken
- Interdisziplinäres Dozententeam / Vertrauensdozenten
- Integration der Musiktherapeutischen Lehrambulanz
- Einblicke in fakultätsübergreifende Forschungsprojekte

Die Studiengänge der Fakultät für Therapiewissenschaften wurden erstmals im Jahr 2005 von der AHPGS und dem Deutschen Akkreditierungsrat akkreditiert und vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg genehmigt.

Der Bachelorstudiengang Musiktherapie wurde im Jahr 2012 von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) und im Jahr 2019 von der Quality Network of Higher Education e.V. (QUALIFY) reakkreditiert.

a. Studienablauf

Studienbeginn ist nur zum Wintersemester (Oktober) möglich. Der genaue Termin wird mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben.

Das Musiktherapiestudium umfasst insgesamt 7 Semester mit studienintegrierten Projektphasen.

Studienmodule/-fächer des Bachelorstudiengangs

Modul 1	Grundlagen der therapeutischen Musizierpraxis
Modul 2	Wissenschaftliches Arbeiten im Gesundheitssystem
Modul 3	Psychologische Grundlagen für Therapeuten
Modul 4	Instrumentale Grundtechniken
Modul 5	Therapeuten- und Beziehungsverhalten
Modul 6	Klinische Psychologie
Modul 7	Aktive und Rezeptive Musiktherapie
Modul 8	Musikalische Basiskompetenzen – Schwerpunkt Melodie und Gehör
Modul 9	Gruppentherapie
Modul 10	Klinische Projektphase (P I)
Modul 11	Anwendungsfeld Psychiatrie, Psychotherapie / Psychosomatik
Modul 12	Anwendungsfeld Neurologie
Modul 13	Musikalische Kernkompetenzen - Schwerpunkt Improvisation
Modul 14	Digitale Medien in der Musiktherapie
Modul 15	Musiktherapie mit alten Menschen
Modul 16	Musikalische Anwendungskompetenzen
Modul 17	Musiktherapie mit Kindern und Jugendlichen
Modul 18	Musiktherapie mit Menschen mit Behinderung
Modul 19	Wissenschaftliches Projekt
Modul 20	Klinische Vertiefungsphase (P II)
Modul 21	Bachelorthesis
Modul 22	Professionalisierung der Musiktherapeutenrolle
Modul 23	Wahlbereich

b. Studienintegrierte Projektphasen (Praktika)

Der erste Praktikumsblock „Klinische Projektphase“ wird in der ersten Hälfte des zweiten Studienjahres zwischen Oktober und März durchgeführt. Es beinhaltet angeleitete Praxis und Übung (unter kontinuierlicher Betreuung und Supervision) bei externen Partnern. Die Studierenden erhalten Einblicke in praktische Anwendungsfelder der Musiktherapie anhand konkreter klinischer Mitarbeit.

Im zweiten Praktikumsblock „Klinische Vertiefungsphase“, der von April bis Oktober dauert, arbeiten die Studierenden in typischen musiktherapeutischen Handlungsfeldern. Diese können neben vertiefenden praktischen Anwendungsbereichen auch die Mitarbeit an Forschungsprojekten sowie berufsständisch relevante Tätigkeiten umfassen. Die zweite Projektphase kann auch im Ausland abgeleistet werden.

c. Instrumentalunterricht

Während der sieben Studiensemester erhalten alle Studierende Unterricht im Pflichtinstrument Perkussion. Parallel findet Förderunterricht in den Wahlinstrumenten Klavier und/oder Gitarre statt.

d. Selbsterfahrung / Supervision

Das Bachelorstudium umfasst ca. 200 Stunden Gruppenselbsterfahrung und 30 Stunden Gruppensupervision.

e. Möglichkeiten zur Weiterqualifikation

- 3-semestriges Anschluss-Masterstudium „Therapiewissenschaften, M.Sc.“
- 4-semestriger Masterstudiengang „Tanz- und Bewegungstherapie, M.A.“
- 4-semestriger Masterstudiengang „Soziale Arbeit, M.A.“
- 3-semestriges Masterstudium „Management und Leadership, M.A.“

4 Informationstage

Von Januar bis September finden Informationstage an der Hochschule und auch in den Räumen der Fakultät für Therapiewissenschaften statt, an denen Struktur, Studienvoraussetzungen, Ablauf und Inhalte des Studiums vorgestellt werden und Sie die Möglichkeit haben Dozenten und Räumlichkeiten kennen zu lernen. Hinweise dazu gibt es auf der Webseite und spezielle Fragen können an das Sekretariat (06221/ 8223-013) gestellt werden.

Termine Infotage:

21. Januar 2023
11. Februar 2023
18. März 2023
06. Mai 2023
24. Juni 2023
15. Juli 2023
16. September 2023
22. November 2023

Landesweiter Studieninformationstag:

22. November 2023

Änderungen vorbehalten

Gerne können Sie uns auch über einen Schnuppertag kennenlernen, an welchem Sie Vorlesungen und Seminare des Bachelorstudienganges Musiktherapie miterleben. Diesen Schnuppertag können Sie über unser Sekretariat vereinbaren:

06221 / 6799 600 oder Helke.Hubrich@srh.de

5. Bewerbung und Zulassungsverfahren

a. Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich über unser Internet-Portal <http://www.hochschule-heidelberg.de>

- Bewerbungen sind durchgehend möglich.
- Bitte scannen Sie Ihr (Fach-)Abiturzeugnis und Ihren Lebenslauf ein. Sie werden bei der Online-Bewerbung hochgeladen.
- Bei fremdsprachigen Texten ist eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische durch einen vereidigten Übersetzer entsprechend beizufügen.

b. Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Vorpraktikum in einer klinischen oder therapeutischen Einrichtung von mindestens drei Wochen
- Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Hinweise für Studienbewerber mit ausländischen Schul- bzw. Studienabschlüssen

Bei der Bewertung ausländischer Bildungsnachweise richtet sich die SRH Hochschule Heidelberg nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Länderspezifische Informationen zu ausländischen Bildungsnachweisen finden Sie auf den Internet-Seiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter: <http://www.anabin.de/>.

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an einer anerkannten Institution. Durch die Prüfung sollen internationale Studienbewerber den Nachweis erbringen, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Aufnahme eines erfolgreichen Fachstudiums erforderlich sind. Die Teilnahme setzt die Zulassung für das Fachstudium zum nächstfolgenden Bewerbungssemester voraus.

Prüfungsmöglichkeiten:

- die "Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS)" bzw. die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Stufe 2)" gemäß der Rahmenordnung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und KMK,
- das Große oder Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts,
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts,
- der Test "Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)", wenn er in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 abgelegt wurde,
- das Zeugnis „Zertifikat Deutsch – Stufe C1“ gemäß Europäischem Referenzrahmen.

c. Vorpraktikum

Das Vorpraktikum soll in mind. dreiwöchiger Tätigkeit in klinischen / therapeutischen Einrichtungen zu folgenden Regelungen abgeleistet sein:

Einrichtungen mit klinischem / therapeutischem Charakter sind u.a.:

- psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Kliniken
- sonder- und sozialpädagogische Einrichtungen
- Rehabilitationszentren
- geriatrische Einrichtungen
- Einrichtungen der Jugendhilfe

Anerkannt werden auch freiwilliges soziales Jahr oder sonstige Arbeitsverhältnisse in entsprechenden Einrichtungen.

d. Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die erfolgreiche Teilnahme an dem fachspezifischen Auswahlverfahren ist Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Musiktherapie. Die Einladungen zum Auswahlverfahren ergehen schriftlich.

Das Auswahlverfahren umfasst einen musikalisch-künstlerischen und einen therapeutisch-psychologischen Prüfungsteil.

Der musikalisch-künstlerische Bereich beinhaltet allgemeine Musiklehre und hörpraktische Aufgaben, Pflichtinstrument (Percussion) sowie Wahlinstrument Klavier/Gitarre und Individualinstrument. Im therapeutisch-psychologischen Teil finden ein Motivationsgespräch sowie eine musiktherapeutische Gruppe statt.

An folgenden Terminen werden Auswahlverfahren durchgeführt:

23.03.2023

12.05.2023

16.06.2023

26.07.2023

13.09.2023

Ablauf des Auswahlverfahrens

Begrüßung
Allgemeine Musiklehre und hörpraktische Aufgaben (Klausur)
Einzelprüfungen <ul style="list-style-type: none">• Pflichtinstrument (Percussion)• Wahlinstrument Klavier/Gitarre und Individualinstrument• Motivationsgespräch
Pause
Gruppenprüfung <ul style="list-style-type: none">• Musiktherapeutische Gruppe
Verabschiedung

Zu den einzelnen Prüfungsinhalten:

Schriftliche Klausur: Allgemeine Musiklehre und hörpraktische Aufgaben

- Rhythmusdiktat
- Akkordhören
- Melodiediktat
- Intervalle und Akkorde bestimmen
- Transponieren einer einstimmigen Melodie
- Akkorde einer Kadenz aussetzen

Einzelprüfung Pflichtinstrument (Percussion)

Nachweis von Reproduktionsfähigkeit / Kreativität über folgende spontane Aufgabenstellungen:

- Imitationsspiel, kleine Trommel
- Variationsspiel im Dialog, Drumset
- Rhythmische Improvisation, Drumset
- Blattspiel einer Rhythmussequenz, Conga/Djembe

Einzelprüfung Wahlinstrument (Klavier oder Gitarre) und Individualinstrument/Stimme*

Konkrete Aufgabenstellungen (teilweise vorzubereiten)

- Liedbegleitung am Wahlinstrument (Klavier oder Gitarre): Singen eines einfachen Kinderliedes mit akkordischer Begleitung an Klavier oder Gitarre nach Vorgabe
- Künstlerischer Vortrag eines vorbereiteten Stückes eigener Wahl auf dem Individualinstrument

* Individualinstrument: Entspricht dem Hauptinstrument. Ist das Hauptinstrument Klavier oder Gitarre ist dieses Instrument auch das Wahlinstrument. Ist das Hauptinstrument z.B. Cello oder Gesang müssen grundlegende Fähigkeiten am Wahlinstrument Klavier oder Gitarre im Rahmen des Prüfungsteils „Liedbegleitung am Wahlinstrument“ nachgewiesen werden.

Einzelprüfung Motivationsgespräch

- Persönliche Beweggründe zum Studium
- Biographische Themenbereiche

Musiktherapeutische Gruppe

Spontane Aufgabestellungen zu folgenden Aspekten:

- Freie Gruppenimprovisation & Reflektion in der Gruppe
- Musikalische Selbstportrait (solistisches Spiel) & Reflektion in der Gruppe
- Musikalische Interaktion in der Gruppe

Hinweis:

Im Rahmen des Kurses „[Musiktherapie in Aktion!](#)“ an der Landesakademie Ochsenhausen werden in Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg Einblicke und praktische Übungen zu den Aufgabenstellungen des Auswahlverfahrens angeboten.

5 Kosten und Finanzierung

a. Studiengebühren

Die Studiengebühren belaufen sich auf 550,- € pro Monat. Dieser Betrag ist für Ihre gesamte Regelstudienzeit bindend. Die Kosten für Gruppenselbsterfahrung sind in den Studiengebühren enthalten.

Eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 750,- € wird bei Studienbeginn fällig.

b. BAföG / Studienförderung

Die Studiengänge unserer Fakultät sind nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) anerkannt, sofern die Studierenden die hierzu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Studieninteressierte und Studierende der SRH Hochschule Heidelberg können sich auch für Stipendien bewerben. Der Vorteil hierbei ist, dass die Zuschüsse nicht zurückgezahlt werden müssen. Ein Beispiel wäre das Deutschlandstipendium:

c. Deutschlandstipendium

Es fördert mit 300 Euro monatlich für zwölf Monate Studierende, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

<https://www.hochschule-heidelberg.de/de/academics/information-application/studienfinanzierung/stipendien/deutschlandstipendium/?L=1>

Über weitere und aktuelle Stipendienprogramme können Sie sich auch unter www.stipendienlotse.de oder www.mystipendium.de informieren.

d. Studienkredit

Studierende, die kein oder wenig BAföG erhalten, haben die Möglichkeit einen Studienkredit aufzunehmen. Dies ermöglicht in vielen Fällen die eigene Hausbank oder der KfW-Studienkredit.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Tel.: 0800 5399003 (kostenlose Servicenummer)

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

Fragen?

Welche Fragen sind jetzt noch für Sie offen?
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Dafür können Sie die folgenden Kontaktdaten nutzen:

Helke Hubrich

06221 6799-600

therapiewissenschaften@hochschule-heidelberg.de

Änderungen vorbehalten!